

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Verleger: in verantwortlicher Redaktion: Hr. Metz, Berlin-Charlottenburg, Redaktions- und Expeditions-Verlag D. W., Schillerstraße 6
Eigentümer: Verbands-Vereinsverwaltungen: Verbands-Vereinsverwaltungen
Verlags- und Druckerei: Verlags- und Druckerei: Verlags- und Druckerei
Verlags- und Druckerei: Verlags- und Druckerei: Verlags- und Druckerei

Beiratswahl.

Am Sonntag, den 14. September, findet in allen Zahlstellen die Wahl zum Verbandsbeirat statt. Die Wahlberechtigung sowie die wichtigsten Bestimmungen über die Wahl selbst sind im Nr. 29/19 der Verbands-Zeitung abgedruckt. Die Wahlprotokolle sind nach Abschluß der Wahl sofort an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Wählerlisten sind am Orte zu belassen; sie sind nur auf besondere schriftliche Aufforderung einzusenden, sonst nicht. Der Verbandsvorstand

Zur Einführung des neuen Statuts.

- Am 1. Oktober 1919 bzw. mit dem Beginn der 40. Beitragswoche treten die Beschlüsse des 20. Verbandstages in Kraft. Wir bringen sie nachfolgend nochmals zur Kenntnis der Mitglieder.
- 1. Das Eintrittsgeld beträgt für alle dem Verbands neu beitretenden Mitglieder 50 Pf.
- 2. Der Wochenbeitrag (ohne Sozialzuschlag) beträgt von der 40. Beitragswoche 1919 ab für Mitglieder beiderlei Geschlechts bei einem Wochenverdienst über 50 Mk. 1 Mk., von 30 bis 50 Mk. 80 Pf., unter 30 Mk. 60 Pf.
- 3. Dazu treten die örtlichen Sozialzuschläge. Kost beim Arbeitgeber wird als Lohn mit 25 Mk. pro Woche in Rechnung gebracht.
- 4. Die Bestimmungen des § 7 Ziffer 2-6 des bisherigen Statuts bleiben bestehen.
- 5. Die Sitzungsgebühren betragen ab 1. Oktober 1919 1 Mk. zuzüglich Fahrt.
- 6. Die Kartellbeiträge aus allmonatlicher Verbandsmitteilung betragen ab 1. Oktober 1919 15 Pf. pro Quartal und Mitglied.
- 7. Die Mitgliedschaft erlischt beim Schulden von mehr als 6 Wochenbeiträgen (bisher bei mehr als 10 Wochenbeiträgen).
- 8. Für Mitglieder, die auf die Reise gehen, wird vom Verbandsvorstand nach vorhergegangener Einverständigung des Mitgliedsrates ein Reiseführer ausgesandt. Die Zahlstellen sind nicht berechtigt, beim Beginn der Reise diese Reiseführer auszusenden.
- 9. Nachsicht kann schon nach 13 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt werden.
- 10. Die neuen Unterhaltungsbeiträge, die im einzelnen aus dem neuen Statut ersichtlich sind, treten am 1. Oktober 1919 in Kraft.
- 11. Infolge Uebergehens vom Vier- zum Dreifachbeitragsystem mit je höherem Abstrichanteil zwischen dem einzelnen Beitragsabnehmer wird folgende Abstrichleistung bezüglich Unterhaltung der vor 1. Oktober 1919 geleisteten Beiträge gegeben. Es werden berechnet die Beiträge der bisherigen:
 - 50- und 60-Pf.-Klasse als geleistete Beiträge der neuen 60-Pf.-Klasse;
 - der bisherigen 70-Pf.-Klasse als geleistete Beiträge der neuen 80-Pf.-Klasse;
 - der bisherigen 80-Pf.-Klasse als geleistete Beiträge der neuen 100-Pf.-Klasse.
- 12. Alle Mitglieder, die im Bereiche einer Zahlstelle wohnen, haben sich dieser anzuschließen. Als Angehörige bei der Stammtafel werden nur noch Mitglieder gezählt, die sich aus geographischen Gründen einer Zahlstelle nicht anschließen können.

Der Entwurf des Betriebsratsgesetzes.

Die Nationalversammlung hat am 21. August den Gesetzentwurf beraten und dann einem Ausschuss überwiesen. Das Gesetz soll an die Stelle des von den Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen handhabten zweiten Abschnitts der Verordnung vom 23. Dezember 1918 treten. Die alten Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen werden beseitigt. An ihre Stelle tritt der einheitliche Betriebsrat, der sich aus einer Arbeiter- und Angestelltenkommission zusammensetzt. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach dem Grundsatze der Parität gebildet. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Gewerbe und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wie auch die freien Be-

rufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnenschifffahrt, für die eine besondere Regelung vorbehalten ist. In jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, ist ein Betriebsrat zu wählen. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeiter ist die Wahl von 3 bis 5 Arbeitern vorgeschrieben, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Entstellungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungsbeiräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Anbetracht ihrer Organisationsform von der untersten Stelle bis zur Spitze ein gliederndes System von Räten. Das aktive Wahlalter beträgt 18 Jahre, das passive 20. Die Wahlbarkeit erfordert ferner eine sechsmonatige Betriebs- und eine dreijährige Gewerbezugehörigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Beiräte mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode des Betriebsrats beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rats durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen. Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Sie sind Organe für Durchführung der Tarifverträge und mangels solcher für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie setzen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest. Sie haben das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und sollen im Streitfalle für eine geordnete Abklärung sorgen. Wahlrechts-einrichtungen verankert künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Entstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einverständnis, soweit nicht die Entlassung aus wichtigem Grunde gerichtslos erfolgt, dem Arbeitgeber zu Verhandlungen nötig ist. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis Schlichtungsinstitut ist. Unter dem wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrats werden erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit seinem Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand der Produktion und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zu sorgen. In die mit Aufsichtsräten ausgestatteten Unternehmungen entsendet er ein bis zwei seiner Mitglieder nach besonderem Nachsatz zu erlassendem Gesetz. Er hat das Recht darauf, Aufschluß über alle die Arbeitnehmerschaft berührenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Insbesondere kann er die Vorlage von Lohnbüchern und Informationen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Die Mitglieder eines Betriebsrats sind durch Strafbestimmungen gegen Vernehmigungen geschützt. Auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder veretzt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafverordnungen gesichert. Auf die weitere Mitgesetzgebung, die über die Betriebsräte hinaus Betriebs- und Nebenvereinsräte schaffen soll, ist im dem Gesetz, das damit die unterste Stufe des Ratsystems darstellt, bereits

mehrfach Rücksicht genommen. Die Regierung hofft, daß die neue Vorlage von der Nationalversammlung bald verabschiedet und dazu beitragen werde, durch die Heranziehung der Arbeiter als vollberechtigte und verantwortliche Glieder des Wirtschaftslebens die Arbeitsfreude und Arbeitslust zu heben, die der Aufbau der Wirtschaft und die Erfüllung der im Friedensvertrag uns auferlegten Bedingungen erfordern.

Die Zukunft der Brauerei.

Zum Artikel „Zukunft der Brauerei“ in Nr. 31 vom 2. August 1919 will auch ich meine Ansicht äußern. Ich sehe darin vor allem eine Abhandlung über den Kampf der Groß- und Kleinbrauerei um freien Wettbewerb und dem § 8 des deutschen Brauereigesetzes. Im ersten Abschnitt wird dem freien Wettbewerb das Wort gesprochen, d. h. zu deutsch, dem freien Spiel der Kräfte. Wie überall, so auch beim freien Wettbewerb, spielt das Geld die Hauptrolle, und wo dieses fehlt, härt der freie Wettbewerb auf. Aber will ein Kollege behaupten, daß es dem Reichstagen aller Reichstagen möglich ist oder wird, eine Brauerei zu leiten oder bloß eine führende Stelle in einer bestehenden Brauerei zu erreichen, wenn er nicht die hierzu unbedingt nötige Sachkenntnis besitzt, oder was auch noch steht; die gute Führung (prima Referenzen). Der freie Wettbewerb unter den Arbeitern haben wir zur Genüge kennengelernt. Der erste seine schönsten Blüten ins Schwarzerium. Wer tritt der gesunkenen Entwicklung und damit dem freien Wettbewerb hemmend in den Weg? — Das Kapital. — Nach wie vor spielt das Kapital die Hauptrolle. Nach über helfen uns selbst die schönsten Artikel nicht hinweg. Das Brauereiwesen liegt dem dem ausgezeichneten Stahlbad, welches uns eine wohlwollende Regierung nach reifer Überlegung verschrieben hat und das wir vom Anfang bis zu seinem Ende und darüber hinaus durchgeföhrt haben und noch durchföhren, darunter, und nichts kann uns helfen als eine gesunde Politik, welche die Nachteile beseitigt. Der Artikel gewiß darin, daß die Regierung das Aufkaufen von Brauereien verbietet, um den Arbeitsmangel zu beschränken. Ob darin die Rettung liegt, möchte ich bezweifeln. Was soll denn ein Betrieb anfangen, dem die nötigen Mittel fehlen, konkurrenzfähig zu bleiben, dem das unbedingt nötige Kapital fehlt. Soll er auf Staatskosten gerettet werden? Eine kleine Brauerei mit Landwirtlichkeit und Gärtnerei soll heute am rentabelsten sein, so lesen wir im dritten Absatz; im dritten heißt es: unter normalen Verhältnissen arbeitet der Großbetrieb rentabler als der kleine. Was sollen wir nun glauben? Es ist nicht nötig, daß der einzelne soviel Meinungen einbringt. Daß die Münchener Löwenbrauerei bloß 2,05 Mk. vom Hektoliter verdient, ist zu wenig gerechnet. Der Absatz der den Gewinn der Münchener Löwenbrauerei behandelt, ist überhaupt dazu angesetzt, den Kollegen Sand in die Augen zu streuen. Die Gewinnberechnung läßt den Arbeiter erkennen, als ob die Münchener jedes Jahr das Gewinn des Jahres feststehende Zahlen müßten. So liegen die Dinge denn doch nicht, und die Stammtafeln der Münchener Löwenbrauerei könnten ruhig einige Jahre auf ihre Dividenden verzichten, ohne dabei Gefahr zu laufen, der Münchener Arbeiterklasse zur Last zu fallen. Was soll es denn heißen: ein Gewinn von 2,05 Mk. für den Hektoliter. Wir rechnen doch nicht nach dem Hektolitergewinn des Unternehmers, sondern was er am einzelnen Arbeiter verdient. Nehmen wir an, die Münchener Löwenbrauerei beschäftigt einen Arbeiter auf 1000 Hektoliter, so gibt das 1.744.600 : 850 = 2052,70 Pf. Und nun fragen wir: Was war der Durchschnittslohn eines Beschäftigten? 2052,70 Pf. jedenfalls nicht. Diese meine Auffassung ist so richtig, wie die Auffassung in Nr. 31 richtig ist. Es ließe sich noch manches Wort einwenden, manche Frage stellen, aber darüber mag jeder Kollege selber fertig werden. Verdient die Münchener Löwenbrauerei 2,05 Mk. in München oder in Hamburg? Mit welchem Aufsatze hat der Betrieb zu rechnen, um den Dortmunder Brauereien im eigenen Neft folgenden Konkurrenz zu machen. Wie viel muß demnach eine Brauerei schon ansetzen, um nur dazukommen zu können. So da der Gewinn immer 2,05 Mk. beträgt? Es ist also der freie Wettbewerb der Betriebe kein gesunder, solange er nur mit Hilfe des Gewinnes am Erzeugerort möglich ist. Der Aufklärung unseres Gewerbes soll nur in der Konkurrenz der Güte und Vollkommenheit des Erzeug-

nisses liegen. Dann wäre es möglich, daß die kleinen Brauereien auch wieder erntfähig würden. Ein Hindernis ist aber auch der schwankende Bierpreis dem Konumenten gegenüber. So kostet ein Heckschiller Bier im Industriegebiet ab Brauerei 42 Pf. beim Wirt ohne weitere Ausgaben, d. h. ohne Bedienung, durch...

haben. Durch vorübergehende Stilllegung der Unionsbrauerei Müstern gingen diese Kollegen für den Verband verloren. Zurzeit sind die Kollegen der Unionsbrauerei Müstern, Genossenschaftsbrauerei Weiskasser und der Benziger Mühlenwerke der Zehfelle Görlitz ange...

stellung neuer Arbeitskräfte, beauftragte der Schlichtungsausschuss beide Parteien zum weiteren Verhandeln. Am 17. August fanden nun im ganzen Freistaat Sachsen allorts Versammlungen statt, welche sämtlich überfälligt waren und Stellung zur Verhandlung im Leipzig...

Was der Export betrifft über die deutschen Grenzen hinaus, so ist da eine Kleinbrauerei nicht imstande, etwas Erfolgreicheres zu leisten. Dazu gehört Geld und zum Geld der nötige Unternehmungsgeist. Wie wollen wir kleine Brauereien über Wasser halten, wenn die großen, kapital...

Gegen wir uns einmal um, wie die Dinge in den Brauereien liegen. Der Brauereiarbeiter muß im Vollbesitz seiner Arbeitskraft sein, wo das nicht der Fall ist, wird er abgelehrt. Ganz unbekümmert darum, wo er bleibt, der Bergmann wird insalbe, kann aber auf der Zechen bleiben. Nun wollen wir aber nicht vergehen, daß es...

Zugewandte Arbeiter unter 18 Jahren 65 Pf. Arbeiterinnen, welche ständig im Mühlenbetriebe arbeiten, 50 Pf. Hilfsarbeiter, welche länger als 14 Tage an Posten besser bezahlter Arbeiter beschäftigt werden, erhalten auch den Lohn derselben. Lohnklasse 2 wird 10 und Lohnklasse 3 15 Proz. der Lohnklasse 1 angelegten Löhne herabgesetzt.

Ja, die Organisation, aber auch nur die Einheitsorganisation, kann uns retten, nicht die Sonderbinderei, nicht für jeden, der glaubt mit dem Arbeiter nicht an einem Tisch sitzen zu können, weil derselbe nach Schweiß riecht, eine Straßensucht. Soweit wir die Arbeitskraft dem Unternehmer verkaufen, haben wir dieselben Verührungspunkte.

Soweit der Standpunkt des rückständigen Herrn aus der Ober-Herrenmühle. Worte zu verlieren erübrigt sich wohl. Da jeder seine Arbeiter vielleicht doch weiter wie er und holen das Veräumte nach. In Goherswerda halten die Kollegen es zurzeit nicht für nötig, sich der Organisation anzuschließen, da dort ein besserer Lohnsatz gezahlt wird.

Die festgesetzten Löhne werden von der ab 15. Juli folgenden Lohnwoche rückwirkend gezahlt und ist die Dauer des Tarifes bis 31. Dezember 1919 festgelegt. Das wären die wichtigsten Punkte des Landestarifes für den Freistaat Sachsen, welcher nun nach 16wöchiger Verhandlung seinen Abschluß erreichte.

Der Stand der Organisation in der preussischen Oberlausitz und angrenzende Kreise.

Bei Kriegbeginn hatte die Zehfelle Görlitz einen Mitgliedsbestand von 125. Derselben waren in der Hauptzahl Brauereiarbeiter aus Oze. Es war ein guter Zusammenschluß Mitglieder darunter. Am 1. Januar 1919 sollte die Abschaffung 24 Mitglieder. Der Druck der wirtschaftlichen Lage und häufige Agitation schloß die Reihen...

Es ist von in Arbeit stehenden Kollegen der Zehfelle Görlitz ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet worden. Das bisher Erreichte, sowie die immer mehr um sich greifende innere Ueberzeugung hat eine Anzahl alter als auch neuer Mitglieder angereizt. Sie haben eingesehen, daß nicht allein Beiträge zahlen Pflicht ist, sondern auch tatkräftige Mitarbeit in der Organisation. Auch ein gutes Zusammenarbeiten mit der Bezirksleitung führte allen Unternehmungen entsprechende Erfolge.

Bewegungen im Berufe. Brauereien, Biernebelragen.

Görlitz. Mit der Casseler Brauerei-Fabrikvereinigung kam folgender neuer Tarifvertrag zustande. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden. Die Löhne betragen jetzt für gelernte Leute 110 Pf., für Ungerlehrte 104 Pf., Weibliche 80 Pf. Vorbildburden erhalten pro Woche 2 Pf. mehr, soweit dieselben Wochenslöhne beziehen. Ungerlehrte Arbeiter, welche die Arbeit weiterer verrichten, erhalten nach 3 Tagen dem Lohn derselben. Ueberstunden werden wochentags mit 2,50 Pf., Sonntags mit 2,75 Pf. bezahlt. Für Nachtarbeit pro Woche 6 Pf. Urlaub wird gewährt nach 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage, nach 5 Jahren 14 Arbeitstage. Die Löhne sind rückwirkend vom 1. August ab und der Urlaub für 1919. Wer den Urlaub schon gewonnen hat, bekommt die Tage nach, und muß dies bis Dezember erledigt sein. Gültigkeit bis 1. Mai 1920 und vierteljährliche Kündigung.

Der Mühlenarbeiter-Landestarif in Sachsen.

Die Verhandlungen über den Landestarif für den Freistaat Sachsen waren bekanntlich am 15. Juli an der Lohnfrage geendet. Die ganze Angelegenheit wurde dem Schlichtungsausschuss im Auftrag des Arbeitsministeriums, wofür sich die Lohnkommission nur gewandt hatte, überwiesen. Der Schlichtungsausschuss zu Leipzig beauftragte sich nun mit dieser Sache am 14. August. Die Verhandlungen in Leipzig brachten aber auch keine Einigung, und der Schlichtungsausschuss führte nur Vergleich und Beschlichtung herbei. Dieser Vergleich und Vergleich, anders konnte man ihn nicht bezeichnen, bezog sich nur auf die einzelnen Klassen des Landestarifes, sowie die Klassen der einzelnen Kategorien und der Löhnhöhe, über alle andern strittigen Punkte: Urlaub, Paragraph 616 des BGB. sowie Ein...

† **Hogau.** Mit der Brauerei Berthold u. Co. und der Brauerei Komune wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohnerhöhungen bis zu 14 Mk., Ueberstundenzuschläge 25 Proz., Sonntags 50 Proz., Urlaub 6 Tage und sonstige Verbesserungen. In den Verhandlungen nahm auch der Arbeitgeberverband teil, dessen Vertreter sich vergeblich bemühten, die Lohnsätze nicht so hoch kommen zu lassen.

† **Reichenbach i. Sch.** Das Personal der Brauerei Teichschloß sich dem Verbande an und beauftragte die Organisationsleitung mit Tarifverhandlungen. Die Löhne, die gezahlt werden, sind 42 bis 45 Mk. für Kutcher, bei Tagestouren 3 Mk. Speise, 16,50 Mk. für Arbeiter, 51 bis 53 Mk. für Maschinenisten und Heizer, 63 Mk. für Brauer, 24 Mk. für Arbeiterinnen. Mit Ausnahme des Maschinenisten werden Ueberstunden nicht bezahlt, auch kein Zuschlag für Nachtarbeit und für Stallarbeit an Sonn- und Feiertagen. Herr Teichschloß quitierte das Verlangen der Arbeiter mit der Entlassung von drei Arbeitern und einer Frau, darunter natürlich der Vertrauensmann. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes wurde zur Vermittlung angerufen; Herr Teichschloß lehnte jede Verhandlung ab. Da beschloß die Arbeiter am 18. August die Arbeit zu überlegen. Nun vermittelte das Gewerkschaftsamt. Herr Teichschloß wollte 25 Proz. zulassen, aber sonst keine Verbesserung zugestehen, keinen Tarifvertrag abschließen und auch die Entlassenen nicht einstellen. Mit seinem Geschäftsführer wollte er die einzelnen Punkte des Vertrages durchgehen. In einer weiteren Verhandlung kam Herr Teichschloß mit der Angabe, das Malzkontingent sei schon so gut wie verkauft, dann benötige er keine Leute mehr.

Am 22. August nahm eine sehr gut besuchte öffentliche Volksversammlung Stellung zu dem Streik. Nach dem Bericht, den Kollege Großer erstattete, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute am 22. August im „Schwarzen Bär“ tagende stark besuchte Volksversammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem rigorosen Vorgehen des Brauereibesitzers Teichschloß und spricht den in den Streik getriebenen Arbeitern der Firma Teichschloß ihre vollste Sympathie aus. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die im Kampfe stehenden Brauereiarbeiter zu unterstützen.“

Mühlen.

† **Breslau.** In Verhandlungen unter Zugiehung des Rechtsanwalts Herrn Boese, Langenbielau, wurde mit fünf Mühlen je ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es wurden Lohnerhöhungen bis zu 26 Mk. erzielt. Ueberstundenzuschläge 25 Proz., des Sonntags 50 Proz. Urlaub bis zu 10 Tagen. 14 Tage Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld. Für Kutcher 3 bzw. 6 Mk. Gehalt und für die Pferdepflege 5 Mk. sowie sonstige Verbesserungen. Es betrifft dies folgende Betriebe: Mühlenwerke Reiser in Striegau, Mühle Frömmersdorf in Kroitzsch bei Biegnitz, Mühle Gebrüder Vogel in Margdorf bei Ströbel und den Dominalmühlern S. von Korn in Schönfeld und in Schmöllwitz. Mit drei Mühlen kam ein Vertrag noch nicht zustande. Die Verhandlungen wurden vertagt.

† **Crone a. d. Brahe.** Die Kollegen der hiesigen Mühlen haben ein, daß nichts von den Versprechungen der R. V. V. in Erfüllung ging. Im April d. J. verstanden es die dortigen Mühlenbesitzer, die Kollegen für einen Vertrag ohne Organisationsleitung zu gewinnen, welcher ihnen eine Lohnerhöhung brachte. Die Ueberstundenbezahlung wurde zum gewöhnlichen Stundenlohn vereinbart.

Bei der jetzt herrschenden Teuerung war es den Kollegen nicht mehr möglich, für einen Stundenlohn von 75 bis 95 Pf. zu arbeiten. Die polnische Berufsvereinigung kümmerte sich auch weniger um die wirtschaftliche Gebung ihrer Mitglieder, denn sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die freien Gewerkschaften in den abzutretenden Gebieten zu vernichten, damit es den dortigen Kapitalisten leichter gemacht wird, die Arbeiterklasse noch mehr als bisher auszubuten.

Die Kollegen haben bald ein, wohin der Kurs mit ihnen in der R. V. V. geht, sie traten dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband bei und beauftragten die Leitung, einen Tarifvertrag mit den hiesigen Arbeitgebern einzureichen.

Nach Einreichung desselben glaubte die Direktion der Moller'schen die Verhandlungen in die Länge zu ziehen; sie wollte mit Vertretern fremder Gebiete vom Freistaat Danzig nicht verhandeln, sondern mit solchen, deren Sitz im Polen ist. Die Verhandlungen wurden in polnischer Sprache, der Tarif in polnischer Schrift gewünscht.

Auch diesem Wunsch konnte entsprochen werden und so wurde in einer Sitzung ein Tarifvertrag vereinbart, welcher eine Erhöhung der Löhne von 7 bis 18 Mk. pro Woche brachte. Ueberstunden werden wochentags mit 25 Proz., Sonntags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt; bisher noch gewöhnlicher Stundenlohn. Urlaub wird nach einjähriger Beschäftigungsdauer 4 Tage gewährt, steigend mit jedem Beschäftigungsjahr um 1 Tag bis zu 10 Tagen. Der § 616 des BGB. findet dahingehend Anwendung, daß bei ärztlich nachgewiesener Krankheit auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt wird. Auch findet ein Lohnabzug für die Dauer bis zu einem Tage nicht statt bei familiären Vorkommnissen.

Kollegen, ein schöner Erfolg bei dem erstmaligen Abschluß. Sorat dafür, daß Ihr schon jetzt eine abgeschlossene einheitliche Organisation. Euch schafft, damit Euch nicht wieder das bisherige Geschehen entziehen wird. Weg mit allem, was Euch entzweit. Unter der Fahne des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes braucht Euch auch unter der polnischen Regierung um Eure Interessen nicht bange zu sein.

† **Gienach.** Am 9. August wurden an Herrn Wilhelm, Resse u. h. c. Forderungen eingereicht, und am 16. August sollte verhandelt werden. Herr Wilhelm erklärte dabei, einen Tarifvertrag allein nicht abschließen zu können, dieses müßte durch die Interessengemeinschaft der Mühlenbesitzer in Thüringen geschehen. In der Verhandlung am 18. August erklärte sich Herr Wilhelm bereit, die Stundenlöhne um 20 Pf. zu erhöhen, ab 1. September. Mit diesem Angebot konnte sich die Arbeiterchaft nicht einverstanden erklären und lehnte es einstimmig ab. Die Arbeiterchaft nahm von ihrem Tarifentwurf Abstand, derselbe soll später zum Abschluß gebracht werden. Dafür wurde nun verlangt,

die Stundenlöhne für die Facharbeiter auf 1,65 Mk. und für Hilfsarbeiter und Kutcher auf 1,60 Mk. pro Stunde zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Wilhelm mit Hilfe des Vertreters des Arbeitgeberverbandes für Gienach, Herrn Dr. Conzabel, nach langem Verhandeln angenommen, die Auszahlung des erhöhten Lohnes soll aber am 5. September 1919 zum erstenmal erfolgen. Die Arbeiterchaft eruchte nun Herrn Wilhelm nochmals, doch den erhöhten Lohn am 22. August 1919 eintreten zu lassen, wurde aber abgewiesen. Hierauf wurde nun in einer Betriebsversammlung am 19. August, mittags 1 Uhr, einstimmig beschlossen, in den Streik einzutreten, worauf dann geschlossen die Arbeitseinstellung erfolgte. Nach zweitägiger Dauer ist dann der Streik beendet worden. In einer Verhandlung vor dem Kommunalverband erklärte sich Herr Wilhelm bereit, die erhöhten Löhne vom 22. August ab zu zahlen. Von einem Tarif mußte abgesehen werden, weil er nicht Gegenstandsfrage sei.

† **Obing i. Westf.** Folgende Gbinger Mühlen gewährten zu den tariflichen Lohnsätzen eine Zulage: Gbinger Mühlenwerke Ost. Stedefeld Nachf., Obermühle G. Stein, Katschmühle P. G. Pfaffenborn, Scheedermühle W. u. G. Liffau, Strauchmühle Julius Sieffeld Nachf. und Schälmmühle Paul Düdt. Die Zulage beträgt für alle männlichen Arbeitnehmer wöchentlich 12,50 Mk., für Arbeiterinnen 13 Pf. die Stunde. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich um je 25 Pf. pro Stunde. Die Mühle Weßel, für die noch kein Tarifvertrag besteht, da die Mehrzahl der Kollegen noch nicht dem Verbande angehört, gewährt die gleiche Zulage zu den jetzt bestehenden Löhnen. Die Kollegen erhalten dort noch Deputat (Naturalentlohnung). Mit dem Eintritt der dortigen Kollegen in unseren Verband wird auch für diesen Betrieb ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Nun gilt es auch die Mühlenarbeiter in Preussisch-Holland zu organisieren, was hoffentlich bald geschieht.

† **Neumühl h. Rastenburg (Ostpr.).** Der bestehende Tarifvertrag für die Ostpreussischen Handelsmühlen wurde erneuert und erhöhten sich dadurch die tariflichen Lohnsätze um 10 Mk. wöchentlich. Die erhöhten Löhne werden ab 1. Juli d. J. nachgezahlt. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich um 30 Pf. die Stunde.

† **Ostere i. Ostpr.** Für die Ostere Mühlenwerke Gebr. Schwarz wurde durch Vereinbarung eines Nachtrages zum Tarifvertrag für alle männlichen Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 12 Mk. wöchentlich erzielt. Für Arbeiterinnen erhöhen sich die Löhne um 6 Mk. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich prozentual.

† **Rastenburg i. Ostpr.** Für die Rastenburg Mühlenwerke Ad. Gramberg erfolgte der Abschluß eines neuen Tarifvertrages, wodurch die Stundenlöhne in Wochenlöhne umgewandelt wurden. Die Lohnerhöhungen betragen für die männlichen Arbeitnehmer 14—20 Mk. wöchentlich, für die Arbeiterinnen 15 Pf. die Stunde. Für letztere wäre mehr zu erzielen gewesen, wenn sie organisiert waren. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich die Sätze durchschnittlich um 45 Pf. die Stunde.

Brennereien, Hefefabriken.

† **Dortmund.** In der Brennerei und Hefefabrik Gustav Roth in Dorstfeld kam es am 13. und 14. August zum Streik, weil die Firma sich weigerte, den mit uns vereinbarten Tarifvertrag schriftlich anzuerkennen. Die Verhältnisse in diesem Betriebe waren noch außerordentlich rückständig, so daß die Arbeiterchaft dringend verlangte, durch Abschluß eines Tarifvertrages eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Das war gewiß nicht leicht, denn Herr Roth konnte es nicht begreifen, daß nach seiner Ansicht betriebsfremde Leute in die Verhältnisse seines Betriebes hineinreden wollten. Der Mann ist wenig von der neuen Zeit erfüllt, im Gegenteil kommt bei ihm bei jeder Gelegenheit der Herr-im-Dauie-Standpunkt zum Vorschein.

Erreicht wurde, daß die Stundenlöhne in Wochenlöhne umgewandelt wurden. Die Lohnsteigerung beträgt für Arbeiter 23 Mk., für Arbeiterinnen 14 Mk. pro Woche. Die Ueberstundensätze betragen an Wochentagen für Arbeiter 2,30 Mk., für Arbeiterinnen 1,30 Mk.; an Sonn- und Feiertagen für Arbeiter 2,50 Mk., für Arbeiterinnen 1,50 Mk. Urlaub wurde ebenfalls neu eingeführt und beträgt für Arbeiter und Arbeiterinnen 4 bis 10 Tage ohne Lohnabzug. Desgleichen bei Krankheit die Differenz auf 14 Tage, und bei kleineren Verhältnissen bis zu einem Tag.

Der Streik konnte vermieden werden, wenn die Firma sich nicht geweigert hätte, das mit ihrem Namen zu decken, was sie nach langen Verhandlungen mit uns vereinbart hatte. Das Recht zum Abschluß solcher Verträge lassen sich die Gewerkschaften nicht streitig machen, damit muß sich auch Herr Roth wie noch mancher seiner Herren Kollegen abfinden.

† **Samt i. B.** Mit der Brennerei August Heßbeck wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die bisher gezahlten Feuerungszulagen wurden zu einem einheitlichen Lohn zusammengefaßt. Die Lohnsteigerung beträgt 16 Mk. pro Woche. Die Ueberstunden werden an Wochentagen mit 2,20 Mk., an Sonn- und Feiertagen mit 2,50 Mk. bezahlt. Herr Heßbeck wollte unter keinen Umständen einen Vertrag abschließen; aber auch hier waren die Verhältnisse stärker wie der Welle des einzelnen.

† **Wetter a. d. Ruhr.** Die Arbeiter der Dampf-Formbranntweinbrennerei und Hefefabrik Brauerei W. u. G. haben sich seit einiger Zeit unserem Verband angeschlossen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren noch sehr rückständig, hatte es doch die Firma sehr gut verstanden, einer tariflichen Regelung dieser Fragen geschickt aus dem Wege zu gehen. Die Organisationsleitung wurde nun beauftragt, einen Tarifvertrag einzureichen, der von der Firma rundweg abgelehnt wurde. Eine Lohnerhöhung war nach Ansicht der Herren nicht notwendig, auch die übrigen Bestimmungen des Vertrages wurden abgelehnt; doch war man bereit, Urlaub auf Kosten der Arbeiter zu gewähren. Eine Verständigung war bei den Verhandlungen nicht zu erzielen, so daß sich die Arbeiter gezwungen sahen, in den Streik zu treten. Die Firma be-

quemte sich nun, nachdem auch der Arbeiterrat eingegriffen hatte, zu weiteren Verhandlungen und Zugeständnissen bereit, so daß am gleichen Tage noch der Abschluß eines Vertrages zustande kam.

Erreicht wurde: Die Umwandlung der Schichtlöhne in Wochenlöhne, und zwar für verheiratete Arbeiter 105 Mk., für ledige Arbeiter 100 Mk. pro Woche; das bedeutet eine Steigerung von 21 Mk. pro Woche. Verheiratete Arbeiterinnen erhalten 72 Mk., ledige Arbeiterinnen 68 Mk. pro Woche; das bedeutet eine Steigerung von 13 bis 15 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden an Wochentagen für Arbeiter mit 2,30 Mk., für Arbeiterinnen mit 1,90 Mk.; an Sonn- und Feiertagen für Arbeiter mit 3 Mk., für Arbeiterinnen mit 2,30 Mk. bezahlt. Urlaub wurde ebenfalls neu eingeführt und beträgt 5 bis 10 Tage ohne Lohnabzug; desgleichen bei Krankheit die Differenz von 14 Tagen und bei kleineren Verhältnissen bis zu einem Tag.

Mit dieser Firma gelangten wir zum erstenmal zum Abschluß eines Tarifvertrages, der den Kollegen ganz schöne Verbesserungen brachte. Mögen sie nur dafür sorgen, daß ihre Massen geschlossen bleiben, dann kann das Errungene auch hochgehalten werden.

Weinkellereien.

† **Freyburg (Anhalt).** Am 21. August fand eine gut besuchte Versammlung der Arbeitnehmer von der Firma Klotz u. Foerster, Schaumweinfabrik, statt. Der Vorsitzende des Ausschusses wies auf die Abmachungen mit der Firma hin. Darauf erstattete der Bezirksleiter Straußhalle a. S. Bericht über die Verhandlungen, welche mit der Firma und dem Arbeitgeberverbande Naumburg geführt worden sind. Durch die gute und einheitliche Organisation der Kollegenschaft ist die Bewegung mit Erfolg durchgeführt worden. Es sind Zulagen bewilligt worden von 12—40 Pf. pro Stunde für alle beschäftigte Arbeitnehmer. Die Versammlung war im allgemeinen mit den Erfolgen des Verbandes zufrieden und habe man erkannt, was der Verband in der kurzen Zeit nützen konnte. Einige kleine Beschwerden über den Ausgleich von Lohn sollen durch den Arbeiterausschuß erledigt werden. Alle Zulagen sollen vom 1. August 1919 ab nachgezahlt werden. Mit einem kräftigen Schlußwort des Referenten und des Arbeiterausschusses, alles für den Verband heranzuholen, wurde die Versammlung geschlossen.

Darum, frisch auf Kollegen, im ganzen Anhalt! Ginein in den Verband!

Korrespondenzen.

† **Obitz.** In unserer am 20. August am besuchten Versammlung gab der Vorsitzende, Kollege Botke, Bericht über die Lohnbewegungen in den beiden hiesigen Brennereien und erklärte, daß für die Arbeiterchaft wiederum ein ganz guter Erfolg in bezug auf Lohnaufbesserung usw. erzielt worden ist, womit wir gegenwärtig zufrieden sein können. Anschließend erstattete Kollege Winkler-Dresden den Bericht vom Verbandstag. Seinen Ausführungen wurde mit Interesse gefolgt und mit Beifall aufgenommen. Kollege Winkler hoffte am Schlusse seines Referats, daß der Bericht vom Verbandstage von seiten der Versammlung auch recht verstanden worden ist. Unter „Geschäftliches“ wurde nochmals Stellung zur Erhöhung des Lokalfassenbeitrages genommen und der einstimmige Beschluß gefaßt, denselben ab 1. Oktober auf 10 Pf. festzusetzen.

† **Rönigsberg i. Pr.** In unserer Mitgliederversammlung am 23. August gab zunächst Bezirksleiter Kollege Ruf den Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Besonders die Frage der Betriebsräte wurde auf dem Kongreß eingehend behandelt, da die Betriebsräte in Zukunft sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen haben werden. Auch über die bald ins Leben tretenden Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbreitete sich Redner in längeren Ausführungen. In der Brauindustrie werde man in absehbarer Zeit zur Arbeitsgemeinschaft kommen; dagegen dürfte es in der Mühlenindustrie infolge der Zersplitterung der Arbeitgeberverbände, besonders hier im Osten, noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Ein sehr wichtiger Punkt war die Sozialisierung der Industrie, die brennendste Frage der Gegenwart. Hierzu stellte sich der Kongreß auf dem Standpunkt, daß so verfahren werden müsse, wie es im Interesse der gesamten Arbeiterchaft liege.

Die Abrechnung vom 2. Quartal 1919 gab Kollege Mitsche. Die Einnahmen betragen 10232,55 Mk., die Ausgaben 2587,17 Mk.; mithin konnten 7645,38 Mk. an die Hauptkasse abgeführt werden. Der Lokalfassenbestand beträgt 1403,34 Mk. Die Mitgliederzahl stieg vom 1010 auf 1127 am Schlusse dieses Quartals. Hierzu ist zu bemerken, daß vorläufig der Zahlstelle Rönigsberg noch einige kleinere Orte angeschlossen sind, die sich aber infolge ihrer zu weiten Entfernung späterhin selbständig machen werden müssen, so daß sich dann der Mitgliederbestand um ca. 250 verringern würde. Zur weiteren Beratung stand das Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes auf die von uns eingereichte Feuerungszulage. Die im Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe G. B. zusammengeschlossenen Brennereien haben durch einstimmigen Beschluß unseren Antrag auf Gewährung einer Feuerungszulage abgelehnt. Sie begründen ihren Schritt damit, daß Tarifverträge, wenn sie abgeschlossen sind, auch durchgehalten werden müssen. Auf diesem Standpunkt stehen auch wir. Nur konnten hier andere Umstände in Frage. Der am 16. Mai d. J. für die hiesigen Brennereien abgeschlossene Tarifvertrag hat bis 31. Oktober Gültigkeit. Bei Abschluß dieses Vertrages gingen unsere Hoffnungen dahin, daß nach Friedensschluß eine durchgreifende Ermäßigung der Preise für die Lebens- und Bedarfsartikel Maß greifen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Es sind sogar noch erhebliche Preissteigerungen besonders für Brennmaterial usw. eingetreten. Da sich nun aber die hiesigen Brennereien den § 2 der Bierpreisverordnung zumut gemacht haben, wonach der Bierpreis um weitere 3 Mk. erhöht werden kann, so stehen die hiesigen Kollegen auf dem Standpunkt, daß die Arbeitgeber wohl in der Lage sind, den berechtigten Wünschen ihrer Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, zumal diese Ausnahmegestimmung nicht nur eine Einnahmequelle für die Brennereien sein soll, sondern es ist dabei auch die Erhöhung ungenügender Löhne in Erwägung gezogen worden. Da nun Rönigsberg mit zu den

Leuersten Städten des Reiches gehört, die Löhne aber in anderen Orten 30—40 M. wöchentlich höher sind als hier, trotzdem die Brauereien bei demselben Bierpreis diese Löhne bezahlen können, so stehen die hiesigen Kollegen auf dem Standpunkt, an dem Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage festzuhalten. Daß sich der hiesige Arbeitgeberverband jetzt hinter den Tarifvertrag verächtelt, ist kein gutes Recht. Wir können aber unter den gegebenen Umständen diesen Standpunkt nicht teilen, zumal auch anderwärts infolge der schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse Lohnhöbungen, unbeschadet der bestehenden Tarifverträge, gewährt wurden. Die Angelegenheit ist zunächst dem Schlichtungsausschuß unterbreitet worden.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde auf die am Sonntag, den 14. September, stattfindende Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat hingewiesen. Die Wahl erfolgt für die hiesigen Kollegen in der Zeit von 9 bis 1 Uhr. Kollege Nitsche gab noch bekannt, daß der Tarifvertrag für die Brauereien gekündigt sei. Die gegenwärtige Zeit muß nun schleunigst ausgenutzt werden, um auch in denjenigen Bezirken, mit welchen wir noch nicht im Vertragsverhältnis stehen, die Kollegen unserem Verbandsbeirat zuzuführen.

Reisen. Eine außerordentliche Versammlung machte sich in unserer Zahlstelle notwendig, da unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Auerbach, als Verbandsbeamter nach Breslau von uns scheidet. Sein Geschäftsbericht zeigte ein unermüdeliches Schaffen, welches er jederzeit als Vorsitzender bewiesen hat. Die hiesige Zahlstelle berief in Kollegen Auerbach einen ihrer Tüchtigsten und dankt ihm für seine Bemühungen. Als Vorsitzender wurde Kollege Menck gewählt.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Sanerischen Müller trafen am 16. und 17. August im Guttenhainischen Garten in Würzburg. Der Bund zählt 2668 Mitglieder und hatte Stellung zu nehmen zu den Fragen des Achtstundentages und der vom Reich drohenden Schindalforderung der Großmühlen, wodurch nach dem in der Presse gegebenen Bericht etwa 1200 Großmühlen den Abschluß zu liefern hätten, während die übrigen 40 000 Klein- und Mittelmühlen entweder geschlossen oder auf das Notwendigste beschränkt werden sollten. Beide Forderungen, auch jene der sofortigen Aufhebung der Getreidezwangsbesitzung, wurden abgelehnt und zum Schluß eine Entschließung gefaßt, die u. a. fordert:

Ausnahmeregelung der Arbeitszeit für das Müllegewerbe, dem der Achtstundentag dem Todesstoß verleiht würde, Ablehnung des Großmühlensyndikats, Schutz der betroffenen Mülleinteressen bei eventueller Einführung des Getreide- und Mühlenmonopols, sofortige Herabsetzung der Ausmahlung zur Hebung der Wirtschaft, mehr Erzeugergetreide für Selbstverbraucher, um das Schwarzkaufen zu verhindern, vermehrte Veranlagung der Wasserkräfte der Landmühlen, um den Kohlenverbrauch einzuschränken.

Eine Anregung aus der Versammlung, daß gerichtliche Strafen wegen geringfügiger Vergehen mit dem Müllefreistil beantwortet werden sollen, wurde einstimmig abgelehnt. In der Arbeitertariffrage gärt ein Konflikt. Den Müllearbeitern wurde auf ihre Forderungen: Achtstundentag, Lohnhöhung, Urlaub, Befreiung der Kündigungsklausel, geantwortet, daß der Müllebund zu Tarifverhandlungen wohl bereit sei, doch müsse erst die Frage des Achtstundentages erledigt werden.

Die Mühlen hatten immer eine „Ausnahmeregelung“ in der Arbeitszeit. Sie haben sich so sehr daran gewöhnt, daß sie auch jetzt nicht darauf verzichten wollen. Welchen Wert haben denn die unzureichenden Behauptungen, daß der Achtstundentag dem Müllegewerbe den Todesstoß verleiht würde? Das hat man schon in anderen Berufen gehört, und die Mülle früherer Zeiten haben sicher schon vor dem 10- und 12-Stundentag den Todesstoß für das Gewerbe bestritten. Nur nicht so ängstlich, es wird sich bei gutem Willen alles regeln lassen. Erst müsse die Frage des Achtstundentages erledigt werden, bevor der Müllebund zu Tarifverhandlungen bereit sei, heißt es in dem Bericht. Wir meinen, die Frage des Achtstundentages ist erledigt, also steht den Tarifverhandlungen nichts im Wege. Zum günstigen Abschluß und um die Verhandlungen in Gang zu bringen und fruchtbringend zu gestalten, gehört immer eine gute Organisation, die den Vertretern den Rücken stärkt. Das merkt Euch, Ihr Müllearbeiter!

Unglücksfall. Infolge der Belegung der Stadt Chemnitz mit Regimentsstrassen waren im Hofe der Filiale der Schloßbrauerei Gerichte aufgestellt, welche jeden Abend geladen und morgens entladen wurden. Durch Unvorsichtigkeit wurde am 25. August bei der Entladung ein Geschloß abgeworfen, wodurch unter Kollegen, der Schürmeister Franz Thoh, tödlich getroffen wurde, desgleichen drei schwer verletzt. Die Untersuchung ist eingeleitet, macht aber das Unglück nicht ungeheben.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Mitgliederzunahme in den Gewerkschaften. Die Fabrikarbeiter hatten am Schluß des 2. Quartals 60 000 Mitglieder. Die Auflage des Grundrisses, Organ des Bauarbeiterverbandes, hat 400 000 Auflage erzielt; die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtschaftlichen hat 50 000 überstiegen, die Fabrikarbeiter zählen über 500 000, die Gemeindearbeiter am 1. Juli nahezu 220 000, die Bergarbeiter jetzt über 400 000.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Das Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte. Vom Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Bekanntlich hat sich die Reichsregierung am 1. Februar dieses Jahres genötigt gesehen, ein Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte und Schweranfallberlehte zu erlassen, weil sonst zu befürchten war, daß diese Personen völlig von dem Arbeitsmarkt verdrängt werden würden. Dieses Kündigungsverbot ist durch eine Reihe weiterer Verordnungen, zuletzt bis zum September dieses Jahres, verlängert worden. Das Abgehen eines solchen Verbots ist nicht zu verkennen. Die

Reichsregierung hofft es beseitigen zu können, sobald das Gesetz über den Einstellungszwang in Kraft tritt, das zurzeit im Reichsarbeitsministerium vorbereitet wird. Um den Abbau des Kündigungsverbots aber schon jetzt vorzubereiten, hat der Reichsarbeitsminister neuerdings angeordnet, daß Kündigungen Schwerbeschädigter wirksam sind, wenn ihnen die zuständige Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder die Stelle, die von der Hauptfürsorgestelle für die Durchführung des Einstellungszwangs bestrimmt ist, zugestimmt hat. Diese Zustimmung muß erteilt werden, wenn ein anderer angemessener Arbeitsplatz für den Schwerbeschädigten gesichert ist. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Zukunft, sondern auch für alle Kündigungen, deren Wirksamkeit bisher durch das Kündigungsverbot ausgeschlossen war. Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten sind vor dieser neuen Verordnung gehört worden und haben ihr zugestimmt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 61 V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zum Zeitungsverband

nach dem besetzten Gebiet. Auf Mitteilung des Postzeitungsamtes haben wir uns am 20. August schriftlich an die Preisabteilung der 10. französischen Armee in Mainz gewandt mit der Bitte um Genehmigung zur Einfuhr der „Verbandszeitung“ in das besetzte Gebiet. Die Zeitungen waren aus verschiedenen Orten der Zentralfeld Mainz zurückgekommen. Eine Antwort haben wir bis heute noch nicht erhalten, doch teilt uns Kollege Brückl, Mainz, mit, daß auf sein Gesuch an den Militäradministrateur die direkte Einfuhr der „Verbandszeitung“ nach Mainz stattgegeben sei und ihm eine diesbezügliche Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Militärverwaltung ausgehändigt sei.

In den Orten, wo die „Verbandszeitung“ auch jetzt noch nicht eintrifft, also jedenfalls die Einfuhr nicht gestattet ist, namentlich kommt die Gegend um Magden in Frage, sollten die Kollegen sich ebenfalls an die zuständige Militärstelle des Besatzungsheeres wenden, um die Einfuhr der „Verbandszeitung“ freizubekommen.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“

Den Beschwerdenführern wegen Ausbleibens der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ zur Mitteilung, daß die Zeitung jedesmal mitgeschickt wird, wenn sie erscheint. Liegt keine „Frauenzeitung“ bei, dann ist die fällige Nummer noch nicht erschienen.

Redaktion und Expedition.

Eingänge der Hauptkasse vom 24. bis 31. August.

Dresdener Bank für Zinsen 855,55; Berlin 3,—; Coblenz 254,80; Sondershausen 14,40; Berlin 3,60; Stadt-kasse Coblenz 1875,—; Mainz 5,—; Sadersleben 159,45; Eigersleben 62,60; Glogau 100,—; Labes 6,50; Ansbach 300,—; Braubow i. R. 200,—; Danzig 1000,—; Meiningen 200,—; Kiel 67,20; Freienwalde 75,32; Oberglogau 98,70; Bromberg 250,—; Zürich 10,—.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Neustadt a. Haardt, Löben, Eigersleben, Parchim, Cappel, Freienwalde, Memel.

Materialverband.

(R = Mitgliedsarten, B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 usw.] angegeben.)

Wannheim: 800 a 70. Eschl: 200 a 50. Grünberg i. Schl.: 200 a 60. Landeshut i. Schl.: 300 a 80. Vörsch: 200 a 60. Gameln: 100 a 50. Labes i. R.: 200 a 50. Glogau: 40 R. Zweibrücken: 25 R., 1000 a 80. Friaag: 300 a 50. Ulm: 100 a 80. Reustettin: 1000 a 80, 200 a 60. Bez. Berlin: 10 R., 50 a 70. Döbeln: 550 a 70. Solingen: 500 a 80. Rothenheim: 200 a 60. Braunsberg: 100 a 50. Sülzein: 2000 a 80. Danzig: 300 a 50. Regensburg: 2000 a 80.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Jüterbog. Alle Schriftstücke an Franz Kirbach, Hindenburgstr. 26. Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat im Ob. Vereinshaus, Luisenstr. 5. Dasselbst jeden Monat zweimal Abrechnung und Vorstandssitzung.
Landeshut i. Schl. Kassierer Richard Seidel, Bogeladorf bei Landeshut i. Schl. Nr. 30.
Reustettin. Vorsitzender: Hermann Blum, Bismarckstraße 84; Kassierer: Otto Bengel, Forststr. 6.
Birmensdorf. Vorsitzender: Georg Wiesmath, Landauer Str. 38.
Saatzberg i. Th. Vorsitzender: W. Bauer, Bettelshedenstraße 39.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 5. September.
Cassel. 7 Uhr: bei Bogler, Mittelgasse 9.
Danzig. 7 Uhr: Café Büchli, Langfuhr, Hauptstraße.
Reustadt (Orla). Im Versammlungskafel.
Sonntag, den 6. September.
Eigersleben. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Eigersleben. 8 Uhr: bei Moritz, Magdeburger Str.
Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrenzug“.
Schweinfurt. 7 Uhr abends: bei Vogt, Krumme Gasse 23.
Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 3.
Blotze. 5 1/2 Uhr: bei Goffelmann.
Bernigrode. 5 1/2 Uhr: „Kollgarten“.

Sonntag, den 7. September.

Crimmitschau. 2 1/2 Uhr: Herberge zur Heimat.
Detmold. Vormittags 10 Uhr: „Zentralhalle“.
Egersleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Beine.
Frankenhansen. 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant.
Gera. 3 Uhr: bei Michels, Greizer Str.
Glogau. 7 Uhr: bei W. Koste.
Schw.-Gmünd. 2 Uhr: „Eisenhammer“, Müllanger Straße 26.
Gameln. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Gamm. Vorm. 10 Uhr: Braun, Feidistr. 81.
Heidenheim. Vormittags 9 1/2 Uhr: Gasthaus „Felsen“.
Hirschberg. 3 Uhr: „Zur Post“, Runersdorf.
Kahlbude. 2 Uhr: Lokal Labudda.
Kaufbeuren. Gasthaus zum Engel.
Kassel. Mühlenarbeiter. 4 Uhr: Mittelgasse 9.
Königsee. 3 Uhr: Fellensteller.
Kreuzburg i. Schl. 3 Uhr: Brauerei-Ausschank D. Speer.
Lindau i. R. 2 Uhr: „Engelgarten“.
Lippstadt. 9 1/2 Uhr vorm.: Lokal Fritsch.
Osnabrück. Vorm. 11 Uhr: „Augustenburg“.
Regau. 3 Uhr: „Klosterchenke“.
Rostock. 2 1/2 Uhr: bei Hausmann.
Lueblinburg. 2 Uhr: „Kaiser Friedrich“, Augustimern 14.
Rothenheim. Im Sterngarten.
Rudolstadt. 2 Uhr: „Bürgerbräu“.
Saalfeld. 9 Uhr: „Erholung“.
Scheib. 8 Uhr: bei Marthin.
Speyer. 2 Uhr: bei Schweidert, „Zur neuen Pfalz“.
Stalb. 3 Uhr: bei Sefte, Poststr. 1.
Witten. Vormittags 10 Uhr: bei Rötmeier, Ardehstraße.
Wieshausen. 4 Uhr: Gasthof zur Krone.
Würzen. 3 Uhr: im „Wettiner Hof“.

Wednesday, den 10. September.

Klaun i. S. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Donnerstag, den 11. September.
Prangschin. 6 1/2 Uhr: Lokal Kroll, Strachschin-Prangschin.
Sonntag, den 14. September.
Jüterbog. Ob. Vereinshaus, Luisenstr. 5.

Briefkasten.

Neustadt a. S. Versammlungsanzeige für vorige Woche zu spät eingetroffen.

Nachruf.
Am 21. August starb der Kollege **Johann Stern.** Pförtner, im Alter v. 51 Jahren.
Am 24. August starb der Kollege **Paul Brüggemann.** Brauer, im Alter von 41 Jahren. Ehre ihrem Andenken! **Zahlstelle Dortmund.**

Nachruf.
Durch Unglücksfall verstarb unser Kollege, der Schürmeister **Franz Thoh.** Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. **Zahlstelle Chemnitz.**

Unsern Kollegen **Ulrich Friedrich** und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Brauerei Dortmund.

Unsern Kollegen und Vertrauensmann **Fritz Reichert** und seiner lieben Frau zur Vermählung am 13. September die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Zahlstelle Königsberg i. Pr.**

Unsern Kollegen und Vertrauensmann **Fritz Horn** und seiner lieben Frau zur Vermählung am 14. September die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Zahlstelle Darchem i. Ostpr.**

Unsern Kollegen **Wolfgang Freischmann** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Altmünster-Brauerei Mainz.**

Unsern Kollegen **Heinrich Schmid** und seiner lieben Frau Marie geb. Enderle nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Die Kollegen der Zahlstelle Rentlingen und Umgebung.**

Dem scheidenden ersten Vorsitzenden, Kollegen **Simon Reustbach,** rufen die Mitglieder der Zahlstelle Banne, eingendel seiner unermüdelichen dreizehnjährigen Tätigkeit ein herzlichstes Lebewohl zu und wünschen ihm zur seinem neuen Unternehmen recht viel Glück.
Banne, den 21. August 1919.
J. A. Lechner, Vorsitzender.

Dankagung.
Allen Verbandskollegen von Schultze I, Berlin, für die Gratulation zu unserer silbernen Hochzeit den herzlichsten Dank. **Friedrich Corbis u. Frau.**

Unsern Verbandskollegen, Portier **Ludwig Schellhorn,** zu seinem 25-jährigen Geschäftsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Brauerei Streiberg Braunschweig.**

Wer kann mir irgendwelche Auskunft über den Aufenthalt des Kollegen **Michael Hofbauer,** Müller, gebürtig aus der Gegend bei Passau, geben. Im voraus Dank. **Ludwig Hermann, Zürich (Schweiz),** Bachsoelstraße 23.



Brauerische

nur aus prima Kern-Hindleder, Domisenohlen, daher leicht im Tragen, mit Del imprägniert. Garantie, wasserfest. Musterpaare auch zur Ansicht, bei franco retour. Paar 25 M. per Nachnahme. Preisliste gratis.

Josef Rauf, Holzschuhfabrik, Furth i. Wald Nr. 33.



Beste wasserdichte Holzschuhe
Paar 25.— Mark

Vertreter an allen Orten und größeren Brauereien gesucht. Kapital nicht nötig.

Josef Urban, Cham, Bayern.

Junger, lediger, gelernter Brauer (28 Jahre, Baper) sucht Stellung als

Brauer oder Mälzer. Zeugnisabschriften stehen zur Verfügung. Angebote unter „Bayern 92“ an die Exped. dieser Zeitung.

Brauereiböttcher

zu Tariflohn sucht
Franfurter Aktien-Brauerei
Frankfurt-Ober.